



An
Frau Barbara Kern und
Herrn Ulrich Jochimsen,
Stuttgarter Wasserforum

- per Email -

Erster Bürgermeister
Michael Föll

Hausadresse:
Rathaus, Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Postadresse:
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-60623
Fax 0711 216-60624

GZ: OB 8160-08.04

Stuttgart, 26. Oktober 2016

Sehr geehrter Frau Kern,
sehr geehrter Herr Jochimsen,

vielen Dank für Ihre Email vom 18. Oktober 2016 an Herrn Oberbürgermeister Kuhn mit Fragen zu den laufenden und anstehenden Verfahren im Bereich Wasser, Hochspannung/Hochdruck und Fernwärme, die ich gerne für ihn beantworte.

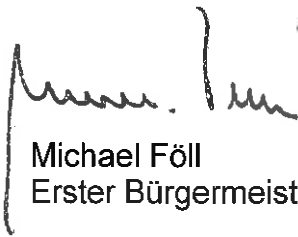
Das Anliegen aus dem Bürgerbegehren „100-Wasser“ hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 17. Juni 2010 zu Eigen gemacht. Am 28. Februar 2013 folgte der Beschluss des Gemeinderates, dass die Herausgabeansprüche hinsichtlich des Wasser- netzes auf dem Klagewege geltend gemacht werden sollen.

Die erste mündliche Verhandlung im Rechtsstreit der Stadt gegen die Netze BW Wasser GmbH fand im Dezember 2014 statt. Hier regte das Landgericht Stuttgart an, die Gespräche – insbesondere zur Höhe des Kaufpreises – nochmals aufzunehmen. Diese Gespräche dauern derzeit noch an und konnten noch zu keinem Ergebnis führen. Sollte zwischen den Parteien zeitnah keine Einigkeit erzielt werden können, wird die Landeshauptstadt eine gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht herbeiführen.

Weiter fragen Sie nach dem Stand der Klage auf Herausgabe der Hochspannungs- und Hochdruckleitungen. Hier konnten Sie (einen Tag nach Versand Ihrer Email) am 19. Oktober 2016 der Tagespresse die Berichte über die erste mündliche Verhandlung am Landgericht Stuttgart entnehmen. Derzeit erwarten wir die Entscheidung dieses Rechtsstreits zwischen der Stuttgart Netze GmbH und der Netze BW GmbH am 20. Dezember 2016.

Hinsichtlich des Fernwärmenetzes in Stuttgart, hat der Gemeinderat am 18. Februar 2016 beschlossen, Eigentum und Betrieb des Netzes wieder selbst übernehmen zu wollen. Derzeit ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG Eigentümerin des Netzes und betreibt dieses auch. Aufgrund der umstrittenen Rechtslage und der divergierenden Rechtsansicht des bisherigen Konzessionärs – der die Fernwärmeversorgung in Stuttgart nicht aufgeben möchte – kann die Umsetzung nur im Klagewege erreicht werden. Die Klageschrift wird derzeit erstellt. Verjährungshemmend wird die Einreichung der Klage noch in diesem Jahr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Erster Bürgermeister